

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 17

Regen, 26.07.2016

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen am 28.07.2016

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Beantragung der Genehmigung für die Errichtung einer Beschneiungsanlage für das Hohenzollern-Skistadion in Bayerisch Eisenstein durch das Landesleistungszentrum Arber e.V.; vertr. durch Herrn Hermann Kastl, Lindberg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule für den Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell für das Haushaltsjahr 2016

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 28.07.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Kreisstraße REG-12, Kirchberg - B85 bei Rinchnach;
Antrag der ILE Grüner Dreieck vom 14.06.2016 auf Weiterplanung der Umfahrung Kirchberg bis zur B 85 bei Rinchnach (Beauftragung des Staatl. Bauamtes Passau mit Untersuchungen zu möglichen Trassenführungen)
- 2 Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Kreisstraße REG-18 (OD Teisnach) an der Bahnlinie Gotteszell-Viechtach;
Informationen zur Umsetzung des Ausschussbeschlusses vom 12.04.2016
- 3 Rufbus Stadt Viechtach
- 4 Finanzierung der Planung des Bayerwaldtarifes (ILE Bayerwaldtarif)
- 5 Etablierung einer festen Stabstelle Regionalmanagement bei der ARBERLAND REGio GmbH
- 6 Ausbau des Landesleistungszentrums Hohenzollern-Skistadion Arbersee;
 - a) Ausfallbürgschaft des Landkreises Regen zur Absicherung der Mehrkosten,
 - b) Bewilligung des Landkreiszuschusses für die Beschneiungsanlage,
 - c) Ausfallbürgschaft des Landkreises Regen zur Absicherung der Zwischenfinanzierung der Fördermittel für die Beschneiungsanlage,
 - d) Ausfallbürgschaft des Landkreises Regen zur Absicherung von Rückforderungsansprüchen aus der BSV-Leistungssportförderung für die Beschneiungsanlage

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 19.07.2016

gez.
Michael Adam
Landrat

Landratsamt Regen

-Umweltamt-

33-641-05

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses über die Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Das Landesleistungszentrum Arber e.V., vertr. durch Herrn Hermann Kastl, (1. Vorsitzender) Hochleitenweg 1, 94227 Lindberg beantragt die Genehmigung nach Art. 35 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für die Errichtung einer Beschneiungsanlage für das Hohenzollern-Skistadion in Bayer. Eisenstein.

Gemäß § 35 Abs. 4 BayWG ist für die Errichtung einer Beschneiungsanlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn

1. der künstlich erzeugte Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt werden soll, die mehr als 15 ha beträgt (bzw. 7,5 ha sofern gesetzlich geschützte Biotope betroffen sind), oder
2. sich die technischen Einrichtungen ganz oder zu wesentlichen Teilen auf einer Höhe von mehr als 1800 m ü. NN. befinden.

Das Hohenzollern-Skistadion liegt auf einer Höhe von rund 934 m ü. NN. Die zu beschneie Fläche soll ca. 3,00 ha betragen.

Die Schwellenwerte gemäß Art. 35 Abs. 4 BayWG werden nicht erreicht. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die Feststellung der UVP-Pflicht nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 21.07.2016

gez.

K r a u s

Oberregierungsrat

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

VOLKSHOCHSCHULE FÜR DEN LANDKREIS REGEN

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule für den Landkreis Regen am 13. April 2016 folgende Haushalts-satzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird

**im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.174.580,00 EUR**

**und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 74.630,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 30.06.2015 wie folgt festgelegt:

Achslach: 907 x 0,64 EUR =	580,48 EUR
Arnbruck: 1.940 x 0,64 EUR =	1.241,60 EUR
Bayer. Eisenstein: 1016 x 0,64 EUR =	650,24 EUR
Bischofsmais: 3.134 x 0,64 EUR =	2.005,76 EUR
Bodenmais: 3.310 x 0,64 EUR =	2.118,40 EUR
Böbrach: 1.641 x 0,64 EUR =	1.050,24 EUR
Drachselsried 2.359 x 0,64 EUR =	1.509,76 EUR
Frauenau: 2.665 x 0,64 EUR =	1.705,60 EUR
Geiersthal: 2.179 x 0,64 EUR =	1.394,56 EUR
Gotteszell: 1.197 x 0,64 EUR =	766,08 EUR
Kirchberg: 4.323 x 0,64 EUR =	2.766,72 EUR
Kirchdorf: 2.129 x 0,64 EUR =	1.362,56 EUR
Kollnburg: 2.778 x 0,64 EUR =	1.777,92 EUR
Langdorf: 1.851 x 0,64 EUR =	1.184,64 EUR
Lindberg: 2.356 x 0,64 EUR =	1.507,84 EUR
Regen: 10.753 x 0,64 EUR =	6.881,92 EUR
Rinchnach: 3.075 x 0,64 EUR =	1.968,00 EUR
Ruhmannsfelden: 2.057 x 0,64 EUR =	1.316,48 EUR
Teisnach: 2.815 x 0,64 EUR =	1.801,60 EUR
Viechtach: 8.024 x 0,64 EUR =	5.135,36 EUR
Zachenberg: 2.117 x 0,64 EUR =	1.354,88 EUR
Zwiesel: 9.320 x 0,64 EUR =	5.964,80 EUR
Landkreis Regen (Miete) =	240.000,00 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	360.000,00 EUR
Gesamt	646.045,44 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 550.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die von der Verbandsversammlung am 13. April 2016 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat die Volkshochschule für den Landkreis Regen am 28.04.2016 der Regierung von Niederbayern in Landshut vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, in der Volkshochschule für den Landkreis Regen, Zimmer 118, I. Stock, während der Dienststunden öffentlich aus.

Regen, 20.07.2016

VOLKSHOCHSCHULE
FÜR DEN LANDKREIS REGEN

gez.
Michael Adam
Landrat
Verbandsvorsitzender

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 28. April 2016 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und	in den Einnahmen und Ausgaben mit	203 800 EUR
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf **150.000,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf **80 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.875,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 24.06.2016 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 19.07.2016

Grundschulverband
Gotteszell

gez.
Fleischmann
Schulverbandsvorsitzender